

Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG)
Antrag auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
für das Schuljahr 2025/2026

I. Angaben zum/zur Schüler/in:

Name	Vorname	männlich	weiblich	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer)	PLZ, Ort	Telefon		
Schule (Schulart, PLZ und Ortsangabe)	E-Mail			
Erziehungsberechtigter / Unterhaltsleistender	Klasse / Fachrichtung			

II. Familienbelastungsgrenze 320 € pro Schüler/Schülerin bzw. 490 € pro Familie

Wichtig: unbedingt ausfüllen!

Ich beantrage die Befreiung von der Beteiligung der Fahrtkosten (Familienbelastungsgrenze), weil ich / mein/e Eltern / Vater / Mutter	
1.) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) habe/n: (wenn ja, Nachweis für Monat August vor Beginn des Schuljahres beilegen) ja nein	
2.) bei mir eine dauernde Behinderung vorliegt und ich auf die Beförderung angewiesen bin (wenn ja, Nachweis beilegen) ja nein	
3.) meine Eltern für 3 oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld haben ja (Nachweis für Monat August vor Beginn des Schuljahres beilegen) nein	

III. Angaben zum Schulbesuch:

Der Antragsteller ist			
1.) Schüler/in weiterführender Schulen der Klassen 11 bis 13 (auch Fachoberschüler/in der 12. und 13. Klasse)			
2.) Fachoberschüler/in der 11. Klasse und Berufsfachschüler der 11. Klasse mit Praktikum (bitte Praktikumsplan / Blockplan beilegen)			
Ort des Praktikums (genaue Adresse/n), Ausstiegshaltestelle			
3.) Berufsschüler/in			
1. Unterricht wöchentlich			
einmal	Und zwar am	In der Zeit von	Uhr bis Uhr
zweimal	Und zwar am	In der Zeit von	Uhr bis Uhr
2. Als Blockunterricht (bitte Blockplan beilegen)			
Der/Die Schüler/in war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht. Und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon):			

IV. Sonstige Angaben:

1. Ausbildungsstätte

Name und Anschrift des Arbeitgebers
Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? ja nein teilweise
Wie legen Sie den täglichen Weg der Arbeitsstätte zurück? (z.B. Firmenbus, Deutsche Bahn)
Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte? nein, und zwar (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): ja

2. Fahrtkostenerstattung von Dritten

Ich beziehe von folgendem Kostenträger (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) monatliche Fahrtkosten in Höhe von _____ Euro. Bitte Bewilligungsbescheid (Kopie) beilegen! Anschrift des Kostenträgers:

3. Geschwister

Geschwister haben ihre Erstattungsanträge <u>IMMER</u> gemeinsam beim Landratsamt vorzulegen! Folgende Geschwister aus einer Familie besuchen auch eine weiterführende Schule ab Jahrgangsstufe 11 - eine Berufsschule im Teilzeitunterricht:	
Name	Anschrift
Schule	Klasse

V. Bankverbindung

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (Name, Vorname)	Name des Geldinstituts
BIC	IBAN

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden.

_____	_____
PLZ, Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigten

Schulbestätigung

Der Schüler/Die Schülerin hat vom _____ bis _____ die Klasse _____ der (Bezeichnung und Anschrift der Schule) besucht:	
Gesamtanzahl der Schultage im Schuljahr: _____ Anzahl der Fehltage: _____ (Bitte genaues Datum angeben): _____	

PLZ, Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigten

Bitte nicht ausfüllen, wird von der Behörde ausgefüllt:

		Verfügung:
Errechnete Kosten		I. Festgesetzt auf _____ €
- Kürzung		Sachlich und rechnerisch richtig.
Gesamtkosten		HHSt. u. Rechnungsjahr _____
- Familienbelastung		II. Auszahlungsanordnung gefertigt
Erstattungsbetrag		III. Zum Akt am _____
		IV. Sachbearbeiter(in) _____

Hinweisblatt

Folgende Punkte sind bei der Antragstellung zu berücksichtigen, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrags gewährleisten zu können.

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlichen anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine **Familienbelastungsgrenze 320 € pro Schüler/Schülerin bzw. 490 € pro Familie je Schuljahr übersteigen**. Als offizielles Schuljahr gilt der Zeitraum vom 01.08. bis 31.07.
Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, welcher **320 € pro Schüler/Schülerin bzw. 490 € pro Familie übersteigt**.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilmäßig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt erhalten, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilmäßig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab **August**, also einen Monat vor Schuljahresbeginn, ist dem Antrag beizulegen, damit die Fahrtkosten ab Beginn des Schuljahres **voll** erstattet werden können.
Als Kindergeldnachweis kommt in Betracht:
 1. Bestätigung der Familienkasse für August oder
 2. Kontoauszug vom August, aus dem der Name, Kindergeldnummer und der Betrag hervorgeht.*Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.*
5. Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung mit dem jeweils günstigsten Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u.ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Bitte ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung, bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, auf einem gesondertem Blatt. (Bitte befestigen!)
Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden. Datum und Fahrpreisangabe, wenn gedruckt, bitte nicht übermalen.
7. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
8. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine BIC, IBAN und den Kontoinhaber an.
9. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
10. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeit, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
11. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) die Notwendigkeit für diese Benutzung bereits schriftlich anerkannt hat (hierzu ist ein gesonderter Antrag auf Anerkennung eines privaten Kfz zum Beginn des Schuljahres zu stellen), bzw. wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterzeichnen und **bis spätestens 31. Oktober** nach dem Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger (Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm) einzureichen.
13. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen gegebenenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	Raum zum Aufkleben der Fahrkarte (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
Übertrag		
Übertrag Summe		

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	Raum zum Aufkleben der Fahrkarte (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
Übertrag		
Übertrag Summe		

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	Raum zum Aufkleben der Fahrkarte (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
Übertrag		
Übertrag Summe		

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	Raum zum Aufkleben der Fahrkarte (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
Übertrag		
Übertrag Summe		

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	Raum zum Aufkleben der Fahrkarte (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)
Übertrag		
Übertrag Summe		